

Das Genfer Beilchen.

Bon Dr. C. Mühlung.

Der Völkerbund ist bekanntlich geschaffen worden um Kriege zu verhindern. Zu diesem Zweck gäbe man ihm eine Sanktung, durch die ihm weitgehende Rechte zur Eingreifen in Streitigkeiten übertragen würden, die zwischen seinen Mitgliedern untereinander oder zwischen ihnen und solchen Staaten entstehen, die ihm nicht angehören. Diese Sanktungen sollten ihn zum unbestechlichen und unbeeinflusssamen Vollstrecker der Gerechtigkeit auf Erden machen. Er war dazu da, die Schwachen gegen die Starken zu schützen, wenn ihnen ein Mächtiger Unrecht tun wollte. Er war gedacht als ein über alle politischen Erwägungen erhabener Vertreter der Rechtsgedanken.

Der Fluch aber, mit dem ihn sein Ursprung belastet, hat aus ihm — mit Sonnenflut beweisen es die letzten noch nicht beendigten Verhandlungen und Beschlüsse seines Rates und seiner Vollversammlung — genau das Gegenteil von der zur Weltbegliederung bestimmten Einrichtung gemacht, die seinen Schöpfern vorschwebte, als sie ihn in die Welt schickten. Das vitium originis, das er nicht los wird bestehen darin, daß die Vertreter der Mitgliedsstaaten nicht von den Interessen, ja nicht einmal von den Regierungen ihrer Ursprungsländer und deren Beschlüssen unabhängig Menschen sind und sein können, daß sie deshalb nicht, wie jeder andere Richter, nach Recht und Gerechtigkeit, sondern unter dem Zwang von Richtlinien reden und abstimmen müssen, die ganz ausschließlich durch die politischen Erwägungen und Entscheidungen der Regierungen ihre Heimat bestimmt werden.

Das ist der Grund dafür gewesen, daß dieser höchst Vollstrecker der Gerechtigkeit auf Erden dem Starken im Unrecht war, fast in allen Fällen recht gegeben hat, in denen er eine Entscheidung zu fällen hatte, und daß er, weit davon entfernt, über den Völkern als höchst Berufungsinstanz zu thronen, geradezu zum Werkzeug derjenigen Macht geworden ist, hinter der die meiste Bajonetten und Kanonen stehen, daß er das Gegenteil von dem geworden ist, was er sein sollte, nämlich ein Instrument zur Durchführung der Absichten der Macht, welche die meiste Furcht erregt. Diese Macht ist zurzeit Frankreich.

Auf Grund dieses unleugbaren Tatbestandes hat sich in den letzten Wochen das Weltwürdige ereignet, daß diese unglaubliche Versammlung, die geschaffen ist, um Kriege zu verhindern, geradezu einen Krieg von unabsehbarem Umfang hervorgerufen hätte, wenn sie die Vorschriften erfüllt hätte, die ihre Sanktungen ihr auferlegen hätte der Rat des Völkerbundes die ihm durch den Artikel 11 seiner Statuten aufgelegte Pflicht erfüllt, beim Angriff Stattens auf Griechenland — nichts anderes ist die mit Waffengewalt erzwungene Besetzung Korfu gewesen — die erforderlichen Sicherungsmaßregeln für den angegriffenen Staat zu ergreifen, so hätte ein Wunder geschehen müssen, um den Ausbruch eines Krieges zu verhindern, der die Dimensionen des Weltkrieges hätte annehmen können.

Aus durch vollkommenen Verzicht auf die Durchführung der ihm übertragenen Aufgabe, dadurch, daß er die seine Daseinsberechtigung in Abrede stellende Erklärung seiner Unauskömmlichkeit ergeben duldete, dadurch, daß er auf jede Initiative verzichtete und alles, was vor sein Forum gehörte, entweder anderen mächtigeren Körpern oder der Zukunft überließ, ist dieser Hüter des Weltfriedens dem Schicksal entgangen, zum Urheber eines gewaltigen Krieges zu werden. Er kann nur wie ein bescheidener Beilchen im verborgenen blieben, wenn er nicht zu Brandfackel werden will.

Diese geradezu verzweifelte Lage muß man berücksichtigen, wenn man die bis zur Grenze der Zählerlichkeit reichende, ja sie vielleicht schon überschreitende Hilflosigkeit und Charakterlosigkeit gerecht beurteilen will, die durch die Verhandlungen und Beschlüsse des Rates und der Vollversammlung während seiner noch fortduernden letzter Tagung aller Welt offenbar geworden ist.

Man hörte geradezu den Seufzer der Erleichterung, den die Versammlung von sich gab, als der japanische Präsident erklärte, daß der italienisch-griechische Streit erledigt sei und daß die Frage, ob der Rat des Völkerbundes für die Siedlung eines Streites, der durch die gewaltsame Besetzung des Gebietes eines Bundesmitgliedes entstanden ist — eine Frage, die von jedem Alphabeten des Völkerrechts ohne jedes Zögern bejaht werden muß —, der Entscheidung eines aufrichtigen Gerichtshofes übertragen werden soll.

Und man sah geradezu die Bedenken aus allen Gesichtern, als der Delegierte Norwegens, Kristof Rantan, die ungeheure Rührung hatte, sein Bedauern darüber auszudrücken, daß der Völkerbund, trotzdem er die Lösung der Reparationsfrage schon in seiner vorherigen Tagung für notwendig erklärt hatte, wenn nicht das Chaos über Europa hereinbrechen sollte, noch immer nicht mit dieser Frage betraut worden sei. Und man hörte einen zweiten Seufzer der Erleichterung den Sitzungssaal des Palais de Nations durchwehen, als der Nordpolfahrer beschwichtigend hinzufügte, daß der Völkerbund, so schwer ihm das aus werde, nicht durch die leiseste Einmischung, die im Gange befindlichen Verhandlungen über die Lösung dieser Frage stören dürfe. Auch in diesem Falle fühlte die ganze Versammlung, daß zwar ungeheures Unglück über Europa hereinbrechen wird, wenn keine Verständigung erfolgt, daß sie aber, wenn sie irgendeinen Schritt tätte, um eine solche Verständigung herzuführen, dieses Unglück sofort mit Sicherheit heraufbeschwören würde, daß sie also die ihr durch ihren Ursprung aufgezwungene Rolle des Beileichens weiterspielen müßt, wenn sie nicht zur Brandfackel werden will.

Darum werden auch die Beratungen der dritten Kommission über den Sicherungspakt, durch den sich die Mitglieder des Völkerbundes gegen Kriegsfahrt schützen wollen, ohne jeden Einfluß auf den Gang der Weltbegebenheiten bleiben. Denn der Völkerbund wird von diesen Sicherungspakt niemals zum Schutz eines Schachtes gegen einen starken Gebrauch machen. Dass auch Staaten die dem Völkerbund nicht angehören, das Recht eingeräumt werden soll, diesen Pakt zu unterzeichnen, wie die dritte Kommission jüngst beschlossen hat, das also auch Deutschland und der Segnungen dieses Vertrages teilhaftig werden soll, wird unsere internationale Stellung nicht verbessern. Denn wir werden zwar eine reale Pflicht, nämlich die Pflicht der Waffenhilfe, übernehmen, aber dafür nur theoretische, niemals praktisch werdende

rechte erwerben, wenn uns der Völkerbund niemals gegen einen Starken helfen wird.

Ja, so werden meine Freunde fragen, dann ist ja der ganz Völkerbund eigentlich überflüssig! Denn eine Einrichtung, die nur dann keinen Schaden anrichtet, wenn sie ihre Pflichten nicht erfüllt, wenn sie niemals eine Tat verrichtet, wenn sie dauernd und gänzlich einflusslos im verborgenen bleibt, hat doch keinen Zweck. Und ist es nicht vernünftig, wenn man die ungezählten Millionen, die für diese Gesellschaft aufgewendet werden, deren Gedanken arbeitet sich im Nachdenken darüber erschöpft, wie sie möglichst unschädlich bleiben kann, zur Linderung der großen Not verwendet, die über die Erde schreitet?

Freilich sind diese Fragen vollauf berechtigt. Ich will ganz kurz zu sagen versuchen, warum sie nicht befähigt werden, warum noch kein Mitglied des Völkerbundes sofortige Auflösung beantragt hat:

Weil der Völkerbund ein Kind der menschhaftesten Freiheit ist, die die Erdjemals sah, und weil dieses Kind bis Weisenszüge seiner Mutter geerbt hat.

Hinzuziehung der Ruhrvertreter zu den entscheidenden Beschlüssen.

Von zuständiger Stelle verlautet: Das Gericht, daß am Freitag abend eine äußerst wichtige Kabinettssitzung oder sonstige entscheidende Besprechungen in der Reichsregierung stattgefunden hätten, entspricht nicht den Tatsachen, jedoch ist eine derartige Besprechung in aller nächsten Tagen zu erwarten. Unter keinen Umständen wird die Regierung eine Entscheidung treffen, ohne daß die Vertreter an Rhein und Ruhr hinzugezogen würden.

Damit sollen die Vertreter der besetzten Gebiete zu Mitträgern der wichtigsten Entscheidungen gemacht werden. Die Untrennbarkeit der besetzten Gebiete vom Reich wird bei den unmittelbar bevorstehenden Entscheidungen ausschlaggebend sein.

Wie auch unsere Lage sein mag, so sind doch die Erfolge des passiven Widerstandes nicht in Abrede zu stellen. Frankreich ist durch den passiven Widerstand recht empfindlich, besonders finanziell angegriffen worden, andererseits ist auch die Steuerbelastung der Möglichkeit einer schrankenlosen Ausbeutung oder gar Annexion von Rhein und Ruhr in der ganzen Welt und nicht zum wenigsten in Frankreich selbst gewachsen. Wenn auch in Laufe der neun Monate sich hier und da in der Front etwas gelöst haben mag, so hat doch Deutschland allen Anlaß, stolz auf das zurückzublicken, was an Rhein und Ruhr an vaterländischer Widerstandskraft von allen Bewohnern, von Beamten, von Arbeitern und von Bürgern geleistet worden ist. Einige Entgleisungen sind dabei selbstverständlich.

Wenn wir heute vor wichtigen Entscheidungen stehen, so steht Deutschland doch nicht vor einer Kapitulation, die den Rhein und die Ruhr aufgibt. Die Frage des Ausganges des passiven Widerstandes mag eine taktische Frage sein. Aber ob Rhein und Ruhr bei Deutschland bleiben, ist keine taktische Frage. Taktische Frage gibt es keine Meinungsverschiedenheit.

Es kann kein Vertrag irgendwelcher Art mit den ehemaligen Feinden geschlossen werden, der hierüber irgendwelchen Zweifel läßt. Deutschland kann in dieser Beziehung keinerlei Diktat hinnehmen, ohne daß das deutsche Volk sich in seiner Gesamtheit dagegen aufzubauen würde. Neben den Vertretern der besetzten Gebiete werden auch die

Ministerpräsidenten der Länder

zu Beratungen zusammengetreten. Ob die Zusammenkunft an Montag oder am Dienstag nächster Woche stattfinden wird, steht zurzeit noch nicht fest. Ohne die Wiederherstellung der deutschen Souveränität über die besetzten Gebiete ohne die Wiederherstellung des normalen Rechtszustandes und der Arbeitsfreiheit gibt es für Deutschland kein Verhandeln.

Baldwin vor ernsten Schwierigkeiten!

Aus London wird unter dem 22. gemeldet: Baldwin ist gestern abend hier angelommen und wird heute morgen eine Unterredung mit dem Außenminister haben. Am Montagnachmittag wird eine Besprechung der in London anwesenden Minister stattfinden, man hofft, daß am Dienstag in legend einer Form eine Erklärung über die Pariser Verhandlungen abgegeben wird. Die Stimmung ist höchst nervös geworden, weil niemand weiß, woran er ist man ist.

Ist Baldwin umgefallen, wie Lloyd George in kritischen Momenten zu tun pflegte? Das ist die Frage, die man überall hört, ohne auch nur irgendmann eine bestimmte Antwort erwarten zu können. Viele erklären, daß der "gänzliche Zusammenbruch" des Ruhrwiderstandes aus Geldmangel Poincaré recht gegeben habe und daß Baldwin weiter nichts übrig bliebe, als zugestehen, daß er sich geirrt habe. Das offizielle Reuterbüro veröffentlichte Warnungen, man soll nicht so große Erwartungen auf das Ergebnis der Verhandlungen in Paris setzen, insbesondere müsse die Behauptung, Poincaré habe Baldwin zu seiner Ansichtswelt befehlt, mit Vorsicht aufgenommen werden.

Man findet in einigen Blättern Angriffe auf den britischen Postbeamten in Paris, der im Auftrag Poincarés Baldwin bearbeitet und herumgekriegt haben soll. Es kann kaum noch gelehnt werden, daß die Stimme gegen Baldwin ganz anders ist als vor einigen Wochen. Wenn nicht schnell Auflärung kommt, kann Baldwin demnächst eine ernste Schwierigkeit vorliegen.

Über die Abreise Baldwins aus Paris.

wird noch berichtet: Auf dem Bahnhof stand sich zum Abschied der englische Gesandte in Begleitung seines Privatsekretärs ein. Kurz vor Abfahrt des Zuges er-

schien Poincaré und plauderte etwa fünf Minuten mit dem englischen Ministerpräsidenten unter vier Augen.

Handschriften Pasifisch an Mussolini.

Der jugoslawische Gesandte in Rom, Antonowitsch hat Mussolini einen Brief des jugoslawischen Ministerpräsidenten Pasifisch überbracht als Antwort auf den Brief, den Mussolini an Pasifisch gerichtet hatte. In dem Brief drückt der jugoslawische Ministerpräsident den Wunsch aus, daß die Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen hinsichtlich des Flume-Problems von nun an direkt und unmittelbar geführt werden ohne das Zwischenglied einer paritätischen Kommission. Herr Pasifisch ist überzeugt, daß es auf diesem Wege leichter sei werde, ein endgültiges zufriedenstellendes Abkommen zwischen den beiden Ländern abzuschließen mit dem Ziele, die guten Beziehungen zwischen den beiden Nationen zu festigen und die wirtschaftliche Zukunft Flumes sicherzustellen. Hiermit treten die Verhandlungen in der Flumaner Frage in eine ganz neue Phase ein.

Das Geschenk der Nation

an die holländische Königin.

Aus Amsterdam wird gemeldet: Am Freitag wurde der Königin Wilhelmina als Geschenk der Nation zu ihrem 25-jährigen Regierungsjubiläum die mit vom ganzen Volke gespendeten Gelde restaurierte neue Kirche in Delft übergeben, in der sich die Gräber der Fürsten von Oranien befinden. Auf die Begrüßungsansprache des Präsidenten des Komitees der Spende erwiderte die Königin mit einer Rede, in der sie ihres Vorfahren Wilhelm II. von Oranien gedachte und das holländische Volk aufforderte, an dem von ihm begründeten Werk weiter zu arbeiten.

Zurück zum Pfennig!

Nähere Einzelheiten aus dem Gesetzentwurf über die Bodenmark.

Zu dem Gesetzentwurf der Reichsregierung über die neu geschaffene Währungsbank in der Form, wie er den Vertretern der Wirtschaftsstände vorgelegt wurde, verlauten in Ergänzung der bereits mitgeteilten Informationen noch folgende Einzelheiten:

Nach § 1 des Entwurfes hat die Währungsbank den Zweck der Herausgabe einer Bodenmark. Nach § 2 beträgt das Kapital der Währungsbank 2400 Millionen Bodenmark, von dem die Hälfte vom landwirtschaftlichen Grundbesitz der anderen Hälfte von Industrie, Gewerbe und Handel aufgebracht werden sollen. Der städtische Grundbesitz soll eventuell später nach Maßgabe des Abbaues der Wohnungswirtschaft ebenfalls herangezogen werden. Die Sanktionen der Währungsbank werden nach § 3 von den Spitzenverbänden der Wirtschaftsstände aufgestellt und unterliegen der Genehmigung der Reichsregierung § 4 gewährleisten die selbständige Geschäftsführung der Bank, während § 5 die Besteuerung von Steuern und sonstigen Staatslasten ausspricht.

Für die Heranziehung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes werden nach § 6 die unter das landwirtschaftliche Betriebssteuergesetz vom 11. August 1923 fallenden landwirtschaftlichen Betriebe herangezogen; in Höhe von 3 Prozen des Betriebswertes werden auf diese Grundfläche Grundschulden in Goldmark eingetragen, und zwar bevorrechtigt vor allen anderen Forderungen. Die Grundschulden sind mit 6% Prozent zu verzinsen; die Zinsen sind fällig jeweils am 1. April und 1. Oktober, erstmals am 1. April 1924. Die Grundschulden sind von Seiten des Schuldner unkündbar. Bei Veräußerung des belasteten Unternehmens haftet außer dem bisherigen Eigentümer auch der neue Eigentümer für die Schuld.

Nach § 12 regelt die Stückelung der Rentenbriefe, die auf 500 Goldmark und auf Beträge ausgestellt werden, die durch 500 teilbar sind. Nach § 13 wird die Bodenmark in 100 Bodenpfennige eingeteilt. Die übrigen Paragraphen entsprechen im allgemeinen den Hessischen Vorschriften. Von entscheidender Bedeutung ist § 17. Danach darf die Währungsbank im möglichen Geschäft nur mit dem Reich treiben. Innerhalb von zwei Jahren kann sie dem Reich Darlehen in Goldmark vergünstlich, bis zu 2000 Millionen Bodenmark zur Verfügung stellen. Nach § 20 hat die Bank dem Reich sofort ein Darlehen von 300 Millionen Bodenmark zu gewähren. Entsprechend wird durch § 21 die Reichsbank verpflichtet für 300 Millionen Bodenmark ihre bisher um laufenden Noten einzulösen. § 25 sieht bei unerwarteter schneller endgültiger Löschung der Währungsfrage die Konvertierungsmöglichkeit der Bodenmarkschulden in Goldmark vor.

Inland und Ausland.

Im Haushaltsausschuss des Reichstages betonte Ministerialdirektor von Schlieben, daß den Beamten an 1. Oktober ihre Bezüge für den ganzen Monat Oktober ausbezahlt würden, die ihnen am 30. September zuständen. Der Ausschuss gab hierauf die Ernennung zur Auszahlung der Teuerungszuschläge gemäß den Vereinbarungen zwischen Reichsfinanzministerium und Spitälerorganisationen und vertagte sich.

Lebenslängliches Justizhaus für Zwengauer. Der wegen Ermordung des Studenten Baar vom Wilmzheimer Volksgericht zum Tode verurteilte Forststudent Zwengauer ist zu lebenslänglichem Justizhaus begnadigt worden.

Bayerische Maßnahmen zur Sicherstellung der Ernährung. Der bayerische Ministerrat führte nach zweitägiger Beratung eine Reihe wichtiger Beschlüsse auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung. Durch besondere Maßnahmen soll der Zurückschaltung des Brotpreiselbesitzes wirksam entgegengestellt, ebenso die Kartoffelversorgung sichergestellt werden. In letzter Beziehung wurde beschlossen, den Frachtbriefswang für Kartoffelverkehr in Bayern einzuführen. Bei der Reichsbank wurde ein Kredit von 7 Billionen zur Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln beantragt. Besonders scharf einschneidende Bestimmungen sollen den wilden Handel bekämpfen. Außerdem bayerische Händler und Ausläufer bedürfen zur Ausübung ihres Gewerbes in Bayern der besonderen Erlaubnis der bayerischen Behörden.

Zwischen Danzig und Polen ist in Genf eine Vereinbarung über die Stellung Polens zu der neuen Dan-